

Sparte Bank und Versicherung

406x Fachvertretung der Versicherungsunternehmen

Beschlussfassendes Organ:
Fachverbandsausschuss
Beschlussdatum: 03.10.2018

Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres exkl. Provisionen für

- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit: 0,0‰		
Mindestbetrag	EUR	0,00
- alle übrigen Versicherungsunternehmen: 0,89‰		
Mindestbetrag	EUR	0,00

Das Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahr für

- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich Sach- und Rückversicherung: 4,60‰		
Mindestbetrag	EUR	25,44
Höchstbetrag	EUR	7.000,00
- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich Viehversicherung: 3,80‰		
Mindestbetrag	EUR	25,44
Höchstbetrag	EUR	4.542,05
- alle übrigen Versicherungsunternehmen: 0,00‰		
Mindestbetrag	EUR	0,00
Höchstbetrag	EUR	0,00
Ruht (ruhen) die gem § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr ein Betrag von	EUR	10,00

Der Beschluss über die Grundumlage(n) für 2019 tritt mit
1.1.2019 in Kraft.